Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 5

Artikel: Der Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal

Im Rahmen der verschiedenen Anstrengungen, mehr diplomiertes Pflegepersonal zu bekommen, sind nun durch Bundesratsbeschluss, gültig ab 1. Januar 1957, die Arbeits- und Lohnverhältnisse aller öffentlichen und privaten Anstalten, die der Pflege von Kranken dienen, verbessert worden. Wir halten fest:

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 60 auf 54 Stunden herabgesetzt. Bei Personalmangel kann bis längstens 1960 die Arbeitszeit auf 60 Stunden verlängert werden. Dem Pflegepersonal ist eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 10 Stunden zu gewähren; pro Woche besteht Anspruch auf einen Ruhetag von 24 zusammenhängenden Stunden, wobei es im Monat mindestens ein Sonntag sein muss. Für das Personal im Alter von über 40 Jahren werden die jährlichen Ferien auf 5 Wochen erhöht.

Die Minimallöhne wurden wie folgt festgelegt: Barlohn im Monat 280 Franken, ab 1. Juli 1959 mindestens 300 Franken. Ferner soll der Barlohn jedes Jahr um 10 Franken, bisher 5 Franken, erhöht werden bis zum Betrag von mindestens 400 Franken. Das Aushilfspersonal soll eine Tagesentschädigung von mindestens 14 Franken erhalten. Der neue Vertrag bringt auch eine Verbesserung der Leistungen der Unfallversicherung. Auch die Dauer der Krankenpflege und der ärztlichen Behandlung wurden für langjähriges Personal verlängert.

Spielt zum Lied!

Seit einigen Jahren hat der Gesangsunterricht in vielen Schulstuben eine reiche und glückliche Belebung erfahren. Das ist erfreulich, denn Radio, Grammophon und Tonbandgeräte drohen jede Selbstbetätigung zu ersticken.

Da hat zuerst die Schulblockflöte ihren Aufschwung genommen. Sie ist leicht spielbar und in ihrer bescheidenen Einfachheit dem kindlichen Gemüt angepasst. Aber gar zu leicht bleibt dieses Instrument nach einigen Jahren irgendwo im Alltagsgrümpel liegen. Nur wenige behalten ihre Liebe zur Flöte und lassen sich weiter schulen. Das ist ein Mangel. Immerhin eignet sich die Blockflöte vorzüglich dazu, dem Kind die Grundbegriffe der Musik auf leicht fassliche Weise beizubringen. Die Blockflöte dient dann als Sprungbrett zu anderen Instrumenten.

Heute sind aber bereits im Schulunterricht weitere Instrumente verwendbar, die sich ebensogut oder noch besser dazu eignen, im Kinde Freude am musikalischen Spiel wachzurufen. Ich meine die Orff-Instrumente. Sie sind heute in guter Qualität und genauer Stimmung erhältlich.

Viele Kinder in Heimen bereiten Schwierigkeiten, weil sie unkonzentriert sind. Gerade für sie ist eine intensive, lustbetonte Selbstbetätigung notwendig. Und doch, in dieser Selbstbetätigung müssen Bande für die Gemeinschaft enthalten sein, denn es liegt uns fern, Egoisten zu formen, deren finden wir genug in der Welt. Spielt nun so ein Kind ein Orff-Instrument, dann reizt das sofort zum Zusammenspiel und wir haben das Band zur Gemeinschaft gefunden.

Ein Orff-Instrumentarium kostet viel Geld. Es ist ratsam, die einzelnen Instrumente nach und nach anzuschaffen. Ich habe mit Schlaginstrumenten angefangen, später kamen Metallophon und Xylophon dazu. Das Xylophon habe ich selbst gebaut, jedoch die Klangstäbe dazu gekauft. Ich warne deshalb vor selbstgewagtem Instrumentenbau, weil diese Instrumente oft klanglich nicht einwandfrei sind.

Mit den Instrumenten allein ist es noch nicht getan. Man muss sie spielen und richtig einsetzen können. Dafür gibt es heute Kurse, z. B. die Kurse von Prof. H. Bergese, oder die Kurse der Vereinigung für Musikerziehung und Jugendmusik. Ferner brauchen wir gute Literatur.

Das Heft «Spielt zum Lied» von P. Nitsche bietet uns allerlei Möglichkeiten, den Gesangs- und Musikunterricht zu beleben. Es enthält viele einfache Sätze für bekannte Lieder, will aber über seine Verwendungsmöglichkeit als Liederbuch hinaus den 9- bis 16-jährigen die Möglichkeit zum Singen und Spielen geben. Auf dem Boden einer Grundbesetzung aus 2 c"— Blockflöten und einer Geige oder Fidel — entfalten sich die verschiedensten Besetzungsformen vom einfachen Bordun-Satz bis zum ausgearbeiteten kontrapunktischen Gefüge.

Gerade die einfachen Bordun-Sätze eignen sich vorzüglich, um unsere Orff-Instrumente einzusetzen. Sie regen das Kind zum Improvisieren an. Wir alle kennen ja die schlichte Begleitung der Dudelsack-Melodien. Sie bilden sozusagen eine Grundlage. Vergessen wir nicht, dass das Kind besser improvisieren kann als wir, weil es unbefangener ist. Und nun frisch ans Werk!

«Wer sich die Musik erkiest, hat ein himmlisch Gut gewonnen, denn ihr erster Ursprung ist von dem Himmel hergekommen, weil die lieben Engelein selber Musikanten sein.» Martin Luther

Robert Germann, Räterschen

So ist unser Alltag

Das Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie an der Universität Freiburg kann auf 50 Jahre zurückblicken. Das «silberne Fest», nämlich 25 Jahre, feiert das Institut für Heilpädagogik in Luzern. Ebensolang erscheinen die «Heilpädagogischen Werkblätter». In der Januar/ Februar-Nummer wird Rückblick und Ausschau gehalten. Einem wertvollen Beitrag von Mitarbeitern der psychologisch-psychiatrischen Poliklinik des Heilpädagogischen Instituts Freiburg über Werden und Wachsen dieser Einrichtung entnehmen wir nachfolgend die Schilderung über den Alltag der poliklinischen Arbeit. Wir glauben, dass Heimeltern und Fürsorgeorgane unserer Leserschaft darin ihren eigenen Alltag trefflich gezeichnet finden. Redaktion

Er fängt morgens um 8 Uhr an und hört um 6 Uhr abends auf, und in der Zwischenzeit ereignen sich viele kleinere und grössere Geschehnisse. So schaukelt ein Fünfjähriger im Wartezimmer selig auf dem Holzpferdchen, während wir mit seiner Mutter über das ständige Bettnässen des Jungen reden. Im Wartezimmer spielt sich ohnehin allerhand ab: Der Alltag